Polit. G.
990 m

. gen . 990 m

Vorschläge

zur

Staatsverfassung

und

Verwaltung

von

Joh. Gottf. v. Wehren.

Göttingen,

bei Rudolph Deuerlich

1819.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Dem
Genius der Deutschen.

Guter Genius! leite die Deutschen, daß sie ein Volk, stark, mächtig und frei, bis zu ewigen Zeiten bleiben, sich unter einander lieben und Gemeinsinn unter ihnen herschend werde; dann sind sie unbesiegbar!

Ach wären die Deutschen mehr von Nationalstolz beseelt! dieser ist bei einem großen Volke eine Tugend, es haßt alles Fremde, und hält nichts für gut und be-

währt, als was von ihm selbst ausgeht und zur Eintracht im Denken und Handeln führt.

Geliebtes Vaterland! Heil und Segen dir wünscht mit heißer Inbrunst

der

Verfasser.

Vorrede.

Kleines Büchelchen! der Verfasser schickt dich als sein Geisteskind in die Welt, er hofft, daß du Aufnahme darin finden wirst; Arges ist ja nicht in dir, er verspricht sich von dir nichts, weil ihn die Erfahrung lehrt, daß man es gern bei dem Alten läßt und sich behaglich dabei befindet. —

Ein Funke bewirkt oft einen Brand, und ein Gedanke, von ungefähr aufgestie-

gen, wird oftmal zu seiner Zeit reif und gedeihet zur Ausführung.

Diese Ansicht hat bei der Ausgabe seines Werkchens geleitet

Duderstadt,
den 11. Januar 1819. den Verfasser.

Erstes Kapitel.

Ueber die Nothwendigkeit der Abgaben in einem Staate.

Daß die Abgaben in einem Staate nothwendig sind, dieses zu bestreiten, ist doch wohl Niemanden in den Sinn gekommen: ohne Abgaben kann ein Staat durchaus nicht bestehen.

Es wäre der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessen, daß alle Abgaben in einem Staate auf gleiche Art vertheilt würden, und alle Staatsbürger ohne Unterschied des Standes dazu beitrügen.

Ein Staat hat vielerlei und mancherlei Ausgaben, die bestritten werden müssen: womit anders kann der Fürst diese decken, als daß Auflagen auf die Unterthanen gelegt und

so vertheilt werden, daß sie nicht einer Classe von Menschen, z. B. den Oekonomen allein treffen.

Durch den langjährigen französischen Krieg hat die Menschheit viel gelitten, und die Provinzen Deutschlands sind überall mit ungeheuren Schulden belastet.

Es ist nicht abzusehen, wie diese Schulden je getilgt werden können, ohne daß die Fürsten mit einem guten Beispiel der Ersparung vorangehen, bei ihrem Hofstaate den Anfang machen, das Personale desselben beschränken und wo möglich vermindern: auch wird es die Nothwendigkeit erheischen, daß die Gehälter nach der Nützlichkeit und Brauchbarkeit der Aemter erwogen und die Bezahlungen darnach eingerichtet werden.

Unbedeutenden und unwichtigen Stellen hohe Besoldung zufließen zu lassen, hierin liegt ein Misbrauch: auch häufe man Einem nicht mehrere Stellen auf, von denen jede besoldet wird; mancher gut Angestellte sollte auch etwas ex officio verrichten.

Man findet oft, daß in kleinen und Mittelstaaten der Militairstand die Kräfte des Landes übersteigt. Deutschland lebt zusammen in einem Bunde, und macht ein Ganzes in seiner Streitkraft aus, wozu alle Staaten vermöge ihrer Territorialgröße beitragen: wozu dienen Regimenter, die das Contingent übersteigen? —

Wohlweise ist die Einrichtung in manchem Staate, welcher die stehenden Linieninfanterieregimenter zusammengeschmolzen hat, und statt dessen die Regimenter (Infanterie) aus einem Bataillon von der Linie und drei Bataillons von der Landwehr bestehen läßt. Unter den Offiziers ist kein Vorrang, die von der Linie avanciren in die Landwehr- und die von der Landwehr in die Linien-Bataillons. Die Landwehr thut nur einen Monat Dienst, geht dann auseinander, und jeder nach seiner Heimath; ihre nützlichen Arme werden dem Gewerbe und Ackerbau zurückgegeben, wobei der Staat eilf Monat Sold und Brod ꝛc. erspart. Wer kann dieser guten Einrichtung seinen Beifall versagen? —

Nichts ist für die Stadtbewohner eines Staats lästiger, als ewig und immerwährend mit Einquartirung der Soldaten geplagt zu seyn. —

Manche Financiers haben wohl gar die schiefe Ansicht, betrachten diese als eine Wohlthat, und denken eine Stadt hierdurch aufzuhelfen. — O weh, der Wohlstand einer Stadt muß tief gesunken seyn, der durch die Bequartirung der Soldaten aufgeholfen werden soll und kann.

Die Soldaten sind und bleiben für die Bürger, da, wo sie liegen, allemal eine Last.

Die Financiers sagen, der Soldat spart nichts auf, verzehrt die Löhnung und bringt das Geld wieder in Umlauf: dieses ist zwar wahr, allein wohin fließt dieses Geld? In die wenigen Hände der Speisewirthe, Bier- und Schnapsschenker!

Der Soldat hängt sich an das Gesinde und an die Mägde der Herrschaften: dieses

führt zur Liederlichkeit des Gesindes und Veruntreuung derselben, wobei der Brodherr leidet.

In Frankreich kennt der Bürger nicht die Last und den Druck der Bequartirung der Soldaten, sie verlieren sich in den unzähligen Festungen des Staats und liegen überall in Casernen.

Warum hat man dann diese Einrichtung mit den Casernen in den andern Staaten Europa's nicht eingeführt? —

Der Bürger ist nicht Herr seines Hauses, wenn er ein Offizierlogie hat, und ist manchen Unannehmlichkeiten ausgesetzt.

Der Offizier behauptet da, wo er in Garnison liegt, den Rang für alle Civilisten, dünkt sich über alles erhaben und spricht, wir Soldaten haben unser Blut für das Vaterland versprützt und den Staat vom Untergange gerettet. Diesem Unwesen wäre dadurch Grenzen zu setzen, wenn Deutschland in der Rangordnung sich nach Rußland richtete; in Ruß-

land besteht eine Rangordnung, welche fest setzt, nach welcher Classe sich die in Civil-bedienung stehenden Herrn gegen das Militair verhalten.

Der Offizier bedenkt nicht, daß nicht alle Bürger in den Krieg gehen können, und daß die Daheimgebliebenen bedeutende Opfer ihres Vermögens dem Staate gebracht, daß sie ihre Söhne zum Militair willig hergegeben haben, und daß es dem Militair an manchen nothwendigen Dingen gefehlt haben würde, wenn nicht sie aus eignem Antriebe so starke Opfer gebracht hätten. —

Wer kann vergessen, was das weibliche Geschlecht fürs Vaterland in Zeit der Noth und Gefahr gethan hat, ohne sich das Versehen der Ungerechtigkeit und Undankbarkeit zu Schulden kommen zu lassen?

Dieses, zart und gefühlvoll, empfand die Leiden ihrer Brüder, die im Kriege blessirt waren und an ihren Wunden litten, tief, und trachtete mit allem Fleiß dahin, ihnen Erleichterung zu verschaffen.

Es hat sich in seinem Betriebe ausgezeichnet, weibliche Vereine gestiftet, Kunstarbeiten mancher Art verfertigt, die Zuthaten ohnentgeldlich bestritten, diese schönen Sachen durch Lotterien ausspielen lassen, auf diese Weise bedeutende Summen Geldes eingebracht, und dieses auf dem Altare des Vaterlandes geopfert. — Entflammt sich der Enthusiasmus bei einem Geschlechte, dann entsteht ein lebhafter Eifer, einer sucht sich vor dem andern hervorzuthun: er bringt die herrlichsten Früchte hervor. —

Diese schöne That des weiblichen Geschlechts verdient, daß sie der Vergessenheit entrissen werde, und stets bei uns Deutschen im Andenken verbleibe.

Derjenige, der sich aus Weichlichkeit dem Militairdienste überhaupt, und dem freiwilligen Dienste insbesondre entzogen hat, wie das Vaterland in Gefahr war, sollte zu keiner Anstellung im Staate gelangen.

Diese sollten auf eine besondre Liste gebracht und mit Verachtung gebrandmarkt werden. —

Leider bemerkt man das Gegentheil, diese in Bedienung gesetzt, und jenen vorgezogen.

Die Freiwilligen finden sich am meisten getäuscht, die sich aus eignen Mitteln equipirt hatten, diese verdienten vorzügliche Begünstigung; aber leider! ist sie ihnen geworden? —

Der Mensch vergißt in der Welt nichts leichter, als ertragnen Schmerz: er denkt nach wenig Jahren nicht mehr an seine ausgestandnen Leiden, wenn es ihm nur einiger Maßen erträglich geht, o welch eine große Wohlthat von Gott! nichts nagt an den Kräften der Menschen und untergräbt die Gesundheit mehr, als der Schmerz; verharrschte diese Wunde nicht leicht, so wäre der Mensch ein unglückseliges Geschöpf. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Staat, er vergißt die Verbindlichkeit, wozu er sich anheischig gemacht hat. —

Zweites Kapitel.

Ueber das Justizwesen.

Die Einrichtung der Civilgerichtsstellen kosten manchem Staate vieles Geld, es ließe sich hierbei manches ersparen. Die Einrichtung der Friedensgerichte im Königreich Westphalen war gut, sie kostete dem Staate wenig und hätte verdient, beibehalten zu werden; sie ist der Einrichtung in den Aemtern weit vorzuziehen. —

Findet man Anstoß an den Namen: Friedensgerichte, weil sie neuerlich aus dem Französischen herstammen, so benenne man sie Landgerichte, ursprünglich sind sie rein englisch.

Der Bezirk der Friedensgerichte war oft zu gering, und manche Ortschaften hätten noch eingezogen und andern Friedensgerichten zugetheilt werden können.

Es fehlt vieles, daß man von den Tribunälen ein Gleiches, wie von den Friedensgerichten, sagen könnte; jene waren mit vielem

Kostenaufwand verknüpft, und bei ihrer scheinbaren Erhabenheit und ihren Präsidentschaften doch weiter nichts als Untergerichte.

Man hätte die Gewalt der Friedensgerichte weiter ausdehnen sollen, und die Tribunäle wären ganz entbehrlich gewesen. —

Es sollten keine Gerichtspersonen auf Sporteln gesetzt werden, hierdurch wächst das Interesse der Richter für die Dauer der Prozesse.

Man findet nicht in der Erfahrung, daß Prozesse durch Vergleiche im Gerichte beigelegt und abgethan werden. Die Advokaten sind wegen ihrem Interesse dagegen, sie wollen die Klienten nicht aus ihren Händen fahren lassen, und so lange von ihnen ziehen, als sie Geld in ihrem Beutel verspüren. —

Der Richter ist von gleicher Gesinnung beseelt: ist es nun wohl möglich, daß ein Vergleich zu Stande kommen kann? — Müßten die Sporteln in die Staatskasse eingetragen und berechnet werden, dann würde der Richter anders denken und handeln. —

Ein vor Gericht abgeschlossner Vergleich würde nicht mehr, wie anjetzo, zu einer Seltenheit gehören. —

Müßten bei einem Verbalinjurienprozeß vom Kläger, bei Aufnahme der Klage, 10 Thaler in die Sportelkasse gelegt werden, dann würden diese unnützen Prozesse, die für die Gerichtspersonen zeitraubend sind, weniger werden und fast verschwinden, da sie doch eigentlich von den gemeinen Menschen im Volke angestellt werden, auf eine Ehrenerklärung hinauslaufen und zu nichts führen: bei diesen Klagen liegt offenbar Bosheit zum Grunde, dieser sollte gesteuert werden.

Es findet sich in der Erfahrung gegründet, je unausgebildeter, roher und ärmer ein Volk ist, desto stärker ist bei ihm der Hang zur Prozesssucht eingerissen. Blos der dumme und ungebildete Theil des Bauren- und Bürgerstandes ist rechthaberisch und prozeßsüchtig; die Halsstarrigkeit und Rechthaberei verleitet viele Menschen zu ganz unnützen Prozessen. —

Der Kluge liebt keine Prozesse, wo das Gericht ihn hinweißt, da weiß er sich selbst hinzuweisen, und behält die Prozeßkosten im Beutel.

Wieland, die Zierde der deutschen Litteratur, stellt in seinen Aderiten recht auffallende Beispiele von Prozeßwuth auf, und hat in seiner Behauptung recht, daß die Aderiten, wiewohl sie vor länger als 3000 Jahren wegen Ueberhand genommener, unzähliger Menge Frösche (die dadurch entstand, daß sie die Göttin Latona verehrten, die ihren Tempel, Oberpriester und eine Schaar Priester hatte, [neben dem Tempel war ihr ein großer Froschleichgraben geweihet] und aus frommen Eifer in ihren Gärten Froschleichgraben machten. Da nun die den Fröschen schädliche Thiere, als Störche 2c. aus ihrem Gebiet verbannt waren, so fand die ungeheure Vermehrung derselben statt, der sie weichen mußten.) Adera mit Sack und Pack geräumt und verlassen hätten, und gleich den Juden in allen Winkeln des Erdkreises zerstreut lebten, dennoch bei der nämlichen Gesinnung, Denkungsart und Handlungsweise verblieben wären, die ihren Stammvätern, den Aderiten, anklebte.

Dieses ist ganz natürlich, die faselnde Narrheit stirbt unter den Menschen nie aus, daher entsteht der Ausdruck: dieser Mensch ist ein Faselhans.

Wären alle Menschen in der Welt klug, dann brauchte man dieses Uebel, die Gerichte und Advokaten, nicht, alle Streitigkeiten ließen sich durch Schiedsrichter schlichten. — Daß die Deutschen dem römischen Recht unterworfen sind, und alle Staaten Deutschlands dem Corpore juris romano anhangen, dieses ist ein Schandfleck, den seine Flüsse, die Saale, Elbe, Weser und der Rhein, nicht abwaschen.

Das römische Recht ist ein Confusum Chaos, und dick mit Subtilitäten übersäet, daher bleibt die Anwendung, das Recht zu erlangen, so schwer. Vielen Prozessirenden wird es sauer gemacht, und sie schweben in der Ungewißheit, ob sie bei gerechter Sache das Recht erlangen.

Was ist eigentlich Recht? — Was der Richter ausspricht? — Dieser übersieht oft das

wahre Punctum concernens in den Acten, und schießt neben weg.

Ein in seiner Zeit berühmter Professor der Rechte auf der Universität Erfurt, der Regierungsrath Turin, sprach diesen Weisheitsspruch aus: Wehe dem, der sich über das Seinige muß Recht sprechen lassen. — Ja wohl ist ein solcher zu bedauren, dessen Existenz von einem Prozesse abhängt. Hat er auch das größte Recht in den Händen, ob er es zugesprochen erhält, dies steht dahin. Dies hängt davon ab, ob seine Sache in die Hände eines mehr oder minder geschickten Referrenten fällt. Das Sprichwort bezeichnet das Schicksal der Prozessirenden trefflich, indem es heißt: Cajus hat seinen Prozeß gewonnen, und Sempronius verlohren; da nun dieses leider so in der Welt hergeht und der Fall ist, so ist das Prozessiren mit der Lotterie zu vergleichen, wo es von bloßem Zufall abhängt, ob einer gewinnt, oder verliert. O welch eine traurige Verfassung!

Lastet denn das römische Recht als ein Fluch immerfort auf uns Deutschen, und ist

dann gar keine Befreiung von diesem Elend
ie zu hoffen? —

Das römische Recht muß mit seinen Attributen mit einem Schlage unkräftig gemacht werden, das Subsidium juris romani mal aufhören und gar keine Anwendung mehr finden.

Von den Legaten, Pandecten trenne man das ächt Römische, und behalte den praktischen Theil, als von Contracten, Testamenten 2c. bei.

Das Jus naturae, jus gentium, jus politicum, jus feudale, jus canonicum, jus criminale behalte man bei, und das jus germanicum verwandle man ins jus privatum, und lasse es anwendbar in Foro finden. —

Dann entwerfe man einen Codex germanicum für ganz Deutschland, dieser bedarf so dickleibig wie der römische nicht zu seyn. — Zu diesem Entwurf fordere die Regierung eines Staats die Universität auf, daß sie mit andern in Unterhandlung trete: die Philosophie hat auch ein gegründetes Wort darin zu reden. —

Kant hat die Bahn der philosophischen Gesetzgebung gebrochen, unser Zeitalter ist zu einer solchen Arbeit reif.

Die seit Jahrhundert in einem Staat ergangenen und in Kraft gebliebenen Verordnungen gehen dem deutschen Gesetzbuch voran, und finden ihre Anwendung. Wenn ein Staat eine eigne Gesetzkommission ansetzt, an welcher sich die Richter bei vorkommenden Fällen, die der Codex nicht enthält, wenden, und die ihnen hierin Ziel und Maaß setzt; dann gelangt jeder Staat nach einer Reihe von Jahren zu einem eignen Gesetzbuch.

Das römische Recht hat auch nicht auf jedem Fall ein eignes Gesetz, welches in Anwendung kommt. Mit dem praktischen Theile der Jurisprudenz verfahre man ganz anders, in jedem Dorfe errichte man ein Ortsgericht, welches aus dem Schulzen und 4 Schäffern besteht; diese schlichten die Polizeiverbrechen und das, was einer dem andern an Ackergeräthschaft, an Frucht und baarer Geldauslage ohne Instrument geliehen hat; auch berechtige man es, Inventarien bei Sterbe-

fällen aufzunehmen, Verkäufe der Grundstücke im Orte vorzunehmen, und im Nothfall ein Testament zu errichten, dann ist blos ein Amt oder Gericht da nöthig, wo jetzt viere bestehen. Welch ein Gewinn für die Staatskasse! — Bei den Gerichten sollte alles mündlich und protokollarisch verhandelt werden; viele Sachen lassen sich im ersten Termine abmachen, der Richter spricht das Urtheil in wenig Worten aus, blos die Partei, die es verlangt, erhält eine Abschrift davon. Sapienti sat.

Wozu dienen die Ausnahmen dem niedrigen Gerichtsstande? wo einer sein Domicil hat, da sollte er auch belangt werden können.

Vor Gott und dem Gesetze sind sich alle Menschen gleich. —

Mancher Staat hat Succumbensgelder eingeführt, die der Unterliegende, wenn er die Sache zu einem Endurtheil kommen läßt, bezahlen muß. Fürwahr eine weise und kluge Einrichtung, die der Prozeßwuth Einhalt thut, und in andern Staaten nachgeahmt zu werden verdiente! —

Auch sollte in jedem Staate eine eigne Gerichtssportel=und Deservitentaxe, was den Advokaten gebührt, auf alle Fälle passend erscheinen, damit die Prozessirenden selbst einsehen könnten und wüßten, was und wie viel sie zu bezahlen hätten: auch sollte sie nicht der Willkühr der Richter und dem Gutdünken der Advokaten überlassen werden; diese Taxe müßte aber auf billigen Grundlagen ruhen, und nicht zu hoch gespannt seyn. —

Was soll man zu den Taxen der Aerzte und Wundärzte saaen, die in manchem Staate existiren? Sie sind für die südamerikanischen Provinzen in Peru und Chili entworfen, wo man gediegene Goldkörner in den Flüssen und Bächen auflesen kann. Im bürgerlichen Leben in Europa finden sie keine Anwendung; die Aerzte selbst sagen: wollten wir diese Taxe überall in Anwendung bringen, dann würden wenig Menschen einen Arzt gebrauchen, und die Krankheit lediglich der Natur überlassen, ob vielleicht eine Crisis erfolgt, die sie hebt. — Mancher Kranke handelte klüger, er brauchte keinen Arzt, als daß er sich einem Pfuscher überließe. —

Viele Menschen sind sehr für ihre Gesundheit besorgt, bei dem geringsten Anstoße, den ihre Gesundheit leidet, brauchen sie einen Arzt und nehmen Medizin; überließen sie nur manche Krankheit, z. B. den Schnupfen ꝛc. der Natur, die doch die Kraft hat, eine solche ohne Medizin bei guter Diät zu heben. Es ist nicht nothwendig, daß Taxen für Aerzte und Wundärzte festgesetzt werden, denn Jeder, der krank gewesen ist, und seine Gesundheit wieder erlangt hat, zahlt dem Arzte nach seinem Vermögen willig und gern, und stirbt einer, so wissen es dessen Erben und bezahlen ihm dankbar und großmüthig.

Die starken Taxen für Aerzte und Wundärzte sollten nur lediglich bei Schlägereien ihre Anwendung finden, wenn die Sache zur Klage und vors Gericht kommt; der rohe Bauer schlägt unvernünftig seinen Gegner vor den Kopf, wie der Schlächter den Ochsen: daß ein solcher für seine Frevelthat derb gezüchtigt, und mit grossen Geldsummen bestraft würde, wäre gewiß nicht unrecht, denn Arreststrafe allein bessert ihn nicht; doch aber sollte sie auch auf ihn angewandt werden, damit er

zur Erkenntniß des Guten gelange. Züchtigungen überhaupt sind Mittel, die zur Besserung führen. Gemeiniglich werden sie bei dem, der Geld hat, nicht angewandt, es müßte denn die Schlägerei ohnfehlbar den Tod, unter 9 Tagen, nach sich ziehen.

Drittes Kapitel.

Ueber die Criminalverfassung.

Diese ist in manchem Staate erbärmlich. Der Bürger und Unterthan giebt an dem Regenten seine Abgaben, und kann daher von demselben Sicherheit des Eigenthums verlangen, wo diese dem Eigenthümer nicht gewährt wird, da gilt die Staatsverfassung nichts. —

Wenn man mit jedem Morgen hört, daß hie und da Diebstähle verübt sind, so trift jeden Unterthan, der was zu verlieren hat, ein Schlag des Schreckens, gleich einem elektrischen Schlag, er schläft keine Nacht ruhig, und das geringste Geräusch in derselben macht ihn besorgt, daß er bestohlen werde. —

Was ist hieran Schuld? Nichts anders, als das allzugelinde Verfahren gegen Diebesgesindel, und besonders, daß kein strenges Gesetz gegen Diebeshehler statt findet.

Welche sind Diebeshehler zu nennen? Gewiß die, welche einem Diebe, der in Untersuchung gewesen und aus dem Arrest gesprungen ist, einen versteckten Aufenthalt gewähren, und jenen, die den Dieben das gestohlne Gut für eine Kleinigkeit abkaufen. Das Sprichwort sagt ganz richtig: der Hehler ist so gut, wie der Stehler; jedoch er ist schlimmer, als der Stehler, denn wüßte der Dieb für seine gestohlnen Sachen keinen Abnehmer, so unterbliebe mancher Diebstahl. Für die Diebeshehler müßte ein eigenes Gesetz entworfen werden, welches sie nach gebührender Strenge bestrafte.

Den Staat, in welchem bei der Untersuchung gegen die Diebe strenge Gesetze angewandt werden, meiden sie wie die Pest, und ziehen sich in andere, wo sie mit zu gelinder Menschlichkeit behandelt werden. Ein Dieb strebt darnach, seine

Mitbürger zu berauben und unglücklich zu machen, und handelt oft grausam gegen die Bestohlnen, bindet, knebelt und mishandelt sie: verdient ein solcher noch wohl menschliches Mitleiden? — Die Menschen sind in ihren Gefühlen ganz außer Fassung gerathen, wozu der Verfasser des Siegwarts und seines Gleichen, seligen Andenkens, viel beigetragen haben. —

Dem Verfasser ist ein merkwürdiger Fall bekannt: ein Dieb hatte in einem andern Staate gestohlen, er wurde von daher requirirt und ausgeliefert verlangt, das gegenseitige Inquisitoriat zog ihn ein und eröffnete ihm, daß er an jenem Staat wegen allda begangenem Diebstahle ausgeliefert werden solle. Was that er nun? — Er wußte, daß in jenem Staate die furchtbare Caroline gegen ihm in Anwendung kam: er bekannte daher freiwillig, er habe auch in seinem Vaterlande gestohlen, blos um daselbst gelinder bestraft zu werden. —

Das ehrwürdige, alte kaiserliche, peinliche Strafgesetzbuch, die Caroline, (von Kai-

ser Karl so genannt), ist gut, wiewohl in manchem Falle etwas zu hart, jedoch sollte man es mit einigen Modifikationen für unser Zeitalter anpassend machen. —

Unsre zärtelnde und vor lauter Empfindung in Verzückung gerathende Menschen der heutigen Welt wollen keine harte Mittel gegen Diebe angewandt wissen, und die Tortur ganz verbannen. Würde der Grund physiologisch untersucht, wie er in ihrer Seele entsteht, fürwahr, diese Menschen müßten vor Schaam erröthen.

Die Folter, eine Art der Tortur, wird nur da angewandt, wo die That ex actis consistirt, wo der Dieb ein verstockter und im Bösen verhärteter Bösewicht, und wo es also nöthig ist, daß geringe Grade der Tortur bei ihm angewandt werden, ja, wenn er verstockt bleibt, zu schärferen Mitteln gegriffen wird, dies ist doch wohl ganz in der Ordnung, wer vermag es zu tadeln? —

Die Criminalgerichtsverfassung der Geschwornen ist die allertrefflichste Anstalt in ei-

nem Staate, die Geschwornen werden aus der Gegend und den Orten genommen, wo der Dieb gehauset und sein Wesen getrieben hat: sie kennen die Schädlichkeit, die er dem gemeinen Wesen durch sein Stehlen gebracht hat, besser als der Richter, sie haben mehr Sinn und Gefühl davor, und sind eher geeignet, ein richtiges Urtheil zu fällen.

Ist ein Mensch als Dieb und gefährlich für den Staat anerkannt, so müßte er auf immer seiner Freiheit benommen werden, wenn es auch wirklich dem Staate etwas kostete: die Unterthanen im ehmaligen Königreiche Westphalen sind schon an Zulagecentimen mancher Art gewöhnt, jeder gute Unterthan zahlt zur Festhaltung des dem Staate schädlichen Diebes seinen Beitrag willig. Was soll man zu dem Verfahren der Inquisitoriaten in einem Staate sagen, welche die gefährlichsten Diebe aus dem Arrest entlassen und wieder ihre Freiheit geben? —

Was will man hierdurch bezwecken? Glaubt man, der Dieb würde in sich gehen, sich bessern und nicht mehr stehlen, so irrt

man sehr. Das Publikum scheut einen solchen Menschen wie die Pest, wäre er auch ein geschickter Professionist und Handarbeiter, Niemand verlangt ihn. Was thut er? Er greift zu den saubern Handwerk, welches er gewohnt ist, und wozu flinke Finger gehören.

Einem Diebe ist das Stehlen zur Gewohnheit geworden und in die Haut geheilt, wie dem Fische das Schwimmen und dem Vogel das Fliegen. — Die Diebe kennen sich untereinander in einem Umkreise mehrerer Meilen weit; kömmt ein Spießkamerad zum andern, wenn er einen Streich ausführen will, und spricht: Bruder! ich weiß einen fetten Braten, den wollen wir holen, so wird jener lüstern darnach, und bietet bereitwillig seine Hände dazu. —

Das faule und träge Leben hat für die Menschen aus den niedrigen Ständen viel Reiz, es ist ihnen gar zu behaglich und angenehm, gut zu leben und nichts zu thun; sie sehen in den Staaten, wo man die Diebe mit zu großer Gelindigkeit behandelt, häufige Beispiele dieser Art vor Augen, und

sehnen sich darnach, es eben so gut zu bekommen. — Daher wäre es sehr nothwendig, daß Diebe öffentlich und exemplarisch bestraft, und verruchte Bösewichter von Zeit zu Zeit vom Leben zum Tode gebracht würden. —

Solche Beispiele sind abschreckend und gewähren für das Ganze einen bedeutenden Nutzen, mancher angehende Bösewicht wird in seinem Innern erschüttert, wenn er sieht, daß das Stehlen ein gefährliches Handwerk und mit dem Verluste des Lebens verbunden ist. Die Lust zum Leben heißt ihn von dem mißlichen Handwerke abzustehen, und so wird er für das Gute gewonnen. —

Die Art, wie der Mensch zu Tode kömmt, mag wohl eins seyn, es ist gleichviel, ob man ihn hängt, köpft oder todt schießt. —

Zum Hängen und Köpfen braucht man Schinderknechte, Halbmeister und Meister, für welche eine Exekution dieser Art ein Fest ist, die dabei schmausen, zechen und fröhlig sind. — Die Schinderei ist in Deutschland fast allein gebräuchlich, sie sollte ganz

verbannt werden. — Wenn einem Bauer oder Bürger ein Stück Vieh krepirt, so muß der Traurende dem Schinder die Begräbniß ansagen, und noch dazu die Haut, die oftmal 4 bis 5 Thaler werth ist, und ihm also einiger Maßen seinen Verlust entschädigen könnte, verlieren. — O wie hart drückend und ungerecht! —

In England kennt man keine Schinder, jeder Landmann zieht das krepirte Vieh selbst ab, oder dingt für weniges Geld einen Armen dazu.

Wird ein Bösewicht gehangen, so dingt man zum Hangmann einen gemeinen Menschen, der dieses Geschäft verrichtet, dieser zieht dem Delinquenten eine Strickschleife um den Hals, läßt ihn hangen, und zieht ihn solange bei den Beinen, bis er seinen Geist aufgiebt. Eine Erdroßlung durch Schinderhände findet nicht statt: auch läßt man den armen Sünder nicht hangen, sondern nimt ihn vor Abend ab und beerdigt ihn. — Wird einer mit dem Beil hingerichtet, welches ein Vorrecht der höhern Stände ist, so verrichtet dieses

ein ehrbarer Fleischer, der dazu gedungen wird, und das Beil wohl zu führen weiß; dieser erhält von den Anverwandten des Hinzurichtenden ein neues Beil mit silbernem Heft als Belohnung. Diese beiden Todesarten kennt man in England nur.

Als die leichteste Methode der Todesart schlägt der Verfasser das Todtschießen vor; zu dieser Exekution wähle man einen Anger, wo die Delinquenten ihren Rest bekommen und also Restanger genannt wird; man beerdige sie allda ohne Sarg. Mit dem weiblichen Geschlechte nehme man keine andere Procedur vor, man errichte auf dem Restanger einen Pfahl, schlage darin zwei Krampfen, und binde mit Stricken die Delinquentin unter die Arme fest, daß sie vor der Exekution nicht niedersinken und in Ohnmacht fallen kann.

Harte Strafmittel müssen seyn, wie könnte sonst der Bosheit der Menschen Einhalt gethan, und selbige verdrängt werden? —

Die Nordamerikaner haben ein ganz eignes, wenig bekanntes Strafmittel, womit

sie die Diebe züchtigen, die ihre Hände haben kleben lassen: man hackt ihnen die Finger ab, und macht sie dadurch für ihr ganzes Leben unschädlich. Auf diese Art gezeichnet sind sie allen Menschen kennbar; man giebt ihnen um so lieber Almosen, weil man weiß, daß man gegen ihren Anfällen gesichert ist.

Viertes Kapitel.

Ueber den Nutzen der Polizei.

Die Polizei in einem Staate ist eine treffliche Anstalt, sie muß aber auch wachsam und thätig seyn: sie habe ein wachsames Auge auf die Reisenden, sehe dahin, daß sich nicht fremdes Diebesgesindel und schlechte Subjekte einschleichen, irgendwo insgeheim ihr Wesen treiben, oder wohl gar sich ansiedeln. —

Sie habe ihr Augenmerk auf den Verkehr und Betrieb der Bürger, und steure den Be-

trug in Maaß und Gewicht. Den Gewerbtreibenden sind gewisse Prozente zu nehmen verstattet; die Polizei sehe darauf, daß die Preise der ersten Lebensmittel nicht übersetzt werden, damit der ärmere Theil der Bürgerschaft nicht darunter leide.

Fünftes Kapitel.

Ueber die Benennungen der Abgaben im Staate.

Alle Abgaben in einem Staate theilen sich in zwei Hauptzweige, und gehören entweder in die Cathegorie der direkten oder indirecten Steuer.

Daß ein Staat ohne Abgaben nicht bestehen könne, ist jedem vernünftigen Staatsbürger einleuchtend; fühlt er den Druck nicht zu sehr, so kömmt es ihm nicht in den Sinn, daß er Klagen über Abgaben führe. — Klagen erleichtern dem Menschen das Herz; sollte er nicht einmal sagen dürfen, wo ihn der

Schuh drückt? — Denkt man an die verlebten westphälischen Zeiten und an die geheime Policei, so schaudert einem die Haut, der Mensch mußte wie ein Fisch verstummen. Wohl uns Deutschen, daß uns zu reden vergönnt ist! —

Ach ließe man der Presse in Deutschland mehr Freiheit! viele Staaten wollen ihre Beschränkung. — Licht und Wahrheit ist ein gutes Ding, wer dagegen anstrebt, der ladet gegen sich die Vermuthung auf, daß es unter dem Knopfloche auf der linken Seite der Brust nicht zum Besten mit ihm stehe. — Nähme man doch Beispiel an England, daß die Preßfreiheit nicht schade! —

Der Verpflichtungen, die der Staat auf sich hat, sind mancherlei: das Militair, die Staatsdiener und Offizianten aller Art müssen besoldet werden, dieses greift stark in die Staatskasse ein; woraus können die erforderlichen Ausgaben anders bestritten werden, als durch Auflagen und Abgaben, die von den Unterthanen herbeizuschaffen sind, und das nöthige Geld aufbringen.

Die Abgaben müssen aber gleichmäßig vertheilt werden, daß sie nicht einen Stand allein drücken und hauptsächlich zur Last fallen, dieses ist an sich kein leichtes Stück Arbeit, gemeiniglich brechen die Finanziers es übers Knie, und bürden alles dem Grundeigenthum auf; da nun der Adel und die Geistlichkeit sich hierbei aus der Schlinge zu ziehen weiß, so lastet alles auf den Oekonomen des Bürger = und Bauernstandes.

Sind die Abgaben gleichmäßig vertheilt, finden keine Ausnahmen dabei statt, werden die Lasten gemeinsam auf allen Schultern getragen, dann werden sie nicht fühlbar, und ein guter Staatsbürger trägt sie willig; dann ist kein Grund vorhanden, worüber zu klagen wäre.

Leider aber sind die Abgaben in manchem Staate ungleichmäßig vertheilt, und werden drückend, daher es kömmt, daß der Bürger eines Staats Vorzüge vor jenem in einem andern Staate genießt, und sich einer gegen den andern erleichtert fühlt. — Je kleiner ein Staat ist, desto besser hat es in der

Regel der Unterthan; ein kleiner Staat hat weniger Bedürfnisse zu bestreiten, sie sind daher leichter zu befriedigen. Das kleine Fürstenthum Monaco in Italien, welches 5000 Seelen zählt, macht hierin eine Ausnahme, worin der Unterthan das Saatkorn, bevor er es säet, veraccisen muß. —

Daß die Unterthanen eines kleinen Staats weniger Abgaben zu tragen haben, kommt hauptsächlich daher, daß ein solcher Staat wenig Militair unterhält, keinen grossen Hofstaat hat, kein kostspieliges Ministerium und Dikasteria zu unterhalten nöthig hat.

Gott bewahre Deutschland vor einer Universalmonarchie! dann würde der Druck der Deutschen erst recht fühlbar werden. In einer solchen machen die Beamten, was sie wollen, Es bilden sich status in statu, mancher Beamter spricht: der Himmel ist hoch, die Residenz ist von hier weit, und ich thue, was mir gefällt. —

Was hilft es auch dem Unterthan, sich gegen einem Beamten zu beschweren? Nichts,

gar Nichts. Der Beamte genießt von seinen Obern hohe Protektion: der Unterthan, der gegen seine Vorgesetzten Beschwerden führt, wird als ein Calumniant angesehen und gehalten. —

Wider den Stachel ist böse zu lecken. — Wo das Reden keinen Nutzen bringt, da ist es Klugheit, zu schweigen.

Der Mensch auf dieser Unterwelt ist zum Leiden geboren; dem Leidenden wird seine Trübsal in jener Welt vergolten werden, und der Unterdrücker dafür in jenem Leben büßen müssen. —

Nichts anders ist von Gottes Gerechtigkeit zu erwarten; nach Maaßgabe seines Handelns in diesem Leben wird der Mensch in jenem Leben seinen Lohn empfangen. —

Sechstes Kapitel.

Ueber den Vortheil, der dem Staate dadurch erwächst, daß er viele und gute Domainen besitzt.

Der Staat ist glücklich zu nennen, der reich an Domainen ist; mancher Staat hat solche in Ueberfluß, weiß sie aber nicht zu benutzen. —

Domainen in einem Staate sind an sich unveräußerlich, und gehören der Nation; was durch sie einkommt, brauchen die Unterthanen nicht aufzubringen, und sind daher für das Land wahrer Gewinn. Wohlweise handeln die Fürsten, die nach den, unter dem Königreich Westphalen veräußerten Domainen greifen, und sie den Käufern entreißen. Die Käufer sind keine Patrioten, sondern kluge und verschmitzte Menschen, die den Zeitpunkt wahrgenommen, und für ein Dudeldei sich Domainen angekauft haben.

Man stelle Liquidationen mit ihnen an, rechne ihnen die verkauften Parcellen nach

dem wahren Werthe an, und was sie durch Deterioration an Gebäuden und Holzschlag gezogen haben, ab, und was deductis deducendis ihnen noch zukommt, das zahle man ihnen aus, und stopfe damit ihre Mäuler. —

Die Domainen gehören in der Regel nicht den Fürsten, und sind das Eigenthum des Staats; viele Fürsten sehen die Domainen als ihr Eigenthum an; werden sie gut verwaltet und fließen die Revenüen davon in die Staatskasse, dann kann es dem Volke gleich seyn, welche Ansicht der Fürst davon hat.

Fließen die Revenüen aus den Domainen in die Privatchatoulle der Fürsten, dann wäre es freilich besser für den Staat, sie würden veräußert und zum Eigenthum der Staatsbürger, damit sie besteurt werden, und zu den Lasten des Staats beitragen könnten.

Von dem reinen wohlerworbenen Eigenthum der Fürsten, wenn sich solche Herrschaften aus erspartem Chatullgelde angekauft ha-

ben, hiervon kann nicht die Rede seyn. Würde nur die Quelle, so aus den Domainen fließt, in manchen Staaten besser benutzt! Der Hauptvortheil fließt in die Kasse der Pächter und Beamten, und der Staatskasse wird eine wahre Kleinigkeit davon zu Theil. Bei besserer Benutzung der Domainen könnte manche Abgabe, die der Unterthan aufbringen muß, eingehen, und er in allen mit weit mehr Schonung behandelt werden. —

Die Kammeranschläge bei Hinweggebung der Domainengüter sind gering: wohl dem, dem das Glück beschieden ist, ein Domainenpächter zu seyn! —

Diese gehören zu den Auserwählten der Unterwelt, denen die Glückseligkeit hienieden auszeichnend beschieden ist.

Siebentes Kapitel.

Ueber den Nutzen einer Assekuranzgesellschaft der Oekonomen in einer Provinz unter sich.

Es hat sich manches in der Welt noch nicht gestaltet, und ist in der Ordnung, worin es seyn sollte; über das viele Unvollkommne und Mangelhafte in derselben kann der, so sich zum Nachdenken über eine Sache gewöhnt hat, sein Erstaunen nicht verbergen, und muß sich wundern, daß man in manchen Stücken noch so weit zurück; auch daß es nicht abzusehen ist, daß es besser in der Welt werden wird. Die Habsucht und der Eigennutz unter den Menschen unterdrückt alles Gute, und läßt es nicht aufkommen.

Der Oekonom ist oft vielen Unfällen ausgesetzt, und kann in einem Jahre ruinirt werden; es kann ihn Hagelschlag, Ueberschwemmung und Viehsterben zugleich treffen. Die Pachtkontrakte sind grösstentheils so eingerichtet, daß der Pächter alle Unfälle allein tragen muß; dagegen zahlt er auch in den

glücklichen Jahren an dem Verpächter keinen Pfennig mehr. — Wer sieht sich in seinem jährigen Einkommen wohl gerne geschmälert? Man kann es daher dem Eigenthümer gar nicht verdenken, daß er dem Pächter alle Unfälle, so sich zutragen, aufhalset.

Die großen Oekonomen und Pächter in einer Provinz sollten sich vereinigen, und eine Assekuranzentschädigungsgesellschaft unter sich bilden: dann fände sich derjenige, dem ein hartes Unglück betroffen hätte, erleichtert, und empfände den Verlust nicht so tief und groß.

Jeder taxirt sich selbst, und giebt den Ertrag seiner jährigen Erndte an, wie auch den Werth seines Viehstandes und der Heuwerbung, den er in der Assekuranz versteuern will; das Ganze bildet eine Kapitalsumme, der Schaden und der Beitrag wird nach Prozenten berechnet, und geschieht auf diese Art.

Dem Verunglückten kann der ganze Schaden und das Stroh nicht vergütet werden, sondern er soll sich blos einer Erleichterung

seines Schadens durch die Assekuranz zu erfreuen haben: es könnte sonst der Schaden eines Feldes sich höher belaufen, als er Pacht giebt; die allzustarken Beiträge würden den Interessenten der Assekuranz zu lästig fallen und könnte also die Anstalt dadurch leicht aufgehoben werden und in Verfall gerathen; es muß daher bei dem, von einem Interessenten erlittenen, Schaden auf die Pachtsumme und Felder, so unversehrt geblieben sind, Rücksicht genommen werden. —

Daher wird es nothwendig seyn, daß verständige und einsichtsvolle Männer aus der Assekuranzgesellschaft zu Taxatoren der Entschädigung genommen werden, die darauf zu sehen haben, daß die Entschädigung nach einem billigen Maasstabe geschieht.

Achtes Kapitel.

Ueber die Aufrechthaltung des Feudalsystems.

Unverkennbar hatte die westphälische Regierung die Absicht, das Feudalsystem in ihren Grundpfeilern zu zerstören und vollkommen aufzulösen.

Wohl uns, daß das Glück der Waffen die Deutschen begünstigt, einen Umschwung der Dinge hervorgebracht, und uns von dem französischen Druck und Untergang gänzlich befreiet hat.

Die alte Ordnung der Dinge hat sich wieder hergestellt, und jedes Volk wird wieder von den altdeutschen Fürstenhäusern regiert, die ein angestammtes Recht zu den Provinzen hatten.

Was würde auf die Aufhebung der Lehne erfolgt seyn? Nichts anders, als die gänzliche Verarmung des Adels, welche man zu bezwecken dachte. —

Alle großen Güter wären nach und nach, vielleicht schon in einem Zeitraume von hundert Jahren, zerrissen und in unendlich viele kleine Theile vertheilt werden, wenn die Töchter der Adelichen und deren Erben zu gleichen Theilen in die Erbschaft der Güter zugelassen wären. —

Man kann den, von den Fürsten Deutschlands und deren Regierungen getroffnen Maßregeln seinen Beifall nicht versagen, die dahin abzwecken, dem westphälischen Lehngesetze Grenzen zu setzen, es zu entkräften, und das alte Feudalsystem aufrecht zu erhalten, weil mit Aufhebung des letzteren der Adel zugleich verarmen und zu Grunde gehen würde. —

Ein wahrer Patriot muß sich hierüber freuen. Der Adel ist eine Stütze des Staats, ohne Adel kann der Staat nicht seyn, und wenn auch derselbe mit einem Male, wie in Frankreich, vernichtet wäre, so würde er doch nach und nach wieder aufleben, wie wir auch dort gesehen haben, wo die Inaktivität des Adels von kurzer Dauer war; bald erhob er sich unter Napoleon durch Errichtung

der Majorate zu einer größern Stärke. — Woher hat der Adel sonst seine Entstehung, als daß sich einer ihrer Vorältern um die Person des Fürsten verdient gemacht, oder sich im Dienste des Staats ausgezeichnet hat, wofür ihm dann der Adel zu Theil geworden ist?

Ein erkaufter Adel ist ein lächerliches Ding: er gleicht einer Münze, die keinen Cours hat. —

Aus der Fortdauer des Lehnsystems wird mehr als ein Nutzen entspringen: es kann nicht fehlen, daß an die Fürsten, als oberste Lehnsherrn, von Zeit zu Zeit Güter zurückfallen; diese sollten nicht als freies Eigenthum verschenkt oder wieder zu Lehnen gegeben werden, sondern dazu dienen, daß sie solchen Männern, die sich um den Staat verdient gemacht haben, auf 12 bis 15 Jahr, höchstens auf Zeitlebens in Nutzen gegeben würden, aber nach dem Ableben des Nießbrauchers wieder an den Staat zurückfielen, und dem Fürsten zu einer anderweitigen Disposition dienten, wie es in Rußland und der Türkey der Gebrauch ist. Ein solches Verfahren verdiente

auf deutschen Boden verpflanzt zu werden, so wie auch alles Gute, das irgendwo in der Welt gefunden wird, in unserm Vaterlande einheimisch gemacht werden müßte, denn sonst läßt sich keine wahre Verbesserung und Veredlung herbeiführen. —

Neuntes Kapitel.

Ueber die richtige Eintheilung der directen Steuern in einem Staate.

Der Erdboden unterliegt der Direktensteuer; alles darauf in Aecker abgetheilt, und diese wieder in Klassen eingetheilt, sollte der Steuer unterworfen seyn, sie mögen gehören, wem sie wollen; dieses wäre eigentlich die rechte Abgabe und sollte nur die einzige seyn, die jeden trift: — wie ist sonst der vorgesteckte Zweck erreichbar, wenn nicht die Last gemeinsam getragen wird? Nur dann kann erst die bezielende Absicht vollkommen erreicht werden. Die vielen fast in allen Staaten eingeschlichenen Exekutionen sind das

Grab der Unterthanen, und führen zu ihrem physischen Verderben. —

Wenn die Domainengüter von der Grundsteuer befreiet werden, und der Adel wie die Geistlichkeit sich derselben entledigt, was kann denn daraus entstehen, als leere Räume in der Staatskasse? Dann ist man gezwungen, auf andre Abgaben zu raffiniren, um diese Ausfälle zu decken. —

Es ist kein Grund vorhanden, warum die Domainen von Grundsteuer befreit seyn sollten: die Pächter kleiner Güter müssen die Grundsteuer tragen, um desto mehr können es also die Domainenpächter. —

Auch die Güter des Adels und der Geistlichkeit sollten von der Grundsteuer nicht frei seyn. —

Die Pfarrstellen sind sich an Gehalt und Emolumenten ungleich; mancher Geistliche kann die Grundsteuer wohl geben, denen aber, die am schlechtesten im Gehalt stehen, lege man das 10- und 20zigfache, was er an Grund-

steuer zahlt, zu, alsdenn kommt mehr Gleichheit unter denselben, und sie werden keinen Grund haben, sich zu beschweren, wenn der Fürst oder Repräsentant des Staats kein Interesse bei Besteurung der Geistlichkeit zeigt, und dieses Geld in die Hände ihrer weniger bedachten Mitbrüder fließen läßt.

Die Accisefreiheit mag der Geistlichkeit wohl zu Theil werden; dieser um die Menschheit hochverdiente Stand, der den Menschen lehrt, wie er leben soll, ihn von der Bahn des Laster abhält, seine Leidenschaft bezähmt, und ihm den einzig richtigen Weg zeigt, wie er der Freuden in jener Welt theilhaftig werden kann, verdient Auszeichnung. — Solches gewährt mehr Nutzen, als wenn der Religionslehrer sich blos auf das Mystische der Religion bezieht.

Es sollte der Geistlichkeit vergönnt seyn, daß sie sich Bier braueten, von der Mahlaccise befreiet wären, ihr Mastvieh ohnentgeldlich schlachteten, und ein Gläschen Wein ohne Accise, zur Stärkung und Erhebung ihres Geistes, tränken, damit sie dem durch Krank-

heit geschwächten Reconvalescenten ihrer Gemeinde auch eine Bouteille von demselben mittheilen könnten.

Bei manchem Menschen wäre die Krankheit gehoben, er hat aber keine Mittel, seine Kräfte aufzuhelfen: nichts ersetzt sie leichter und geschwinder, als einige Gläser alten Wein, zu verschiedenen Malen des Tages getrunken.

Die Magistrate in den Städten sollten einen eigentlichen Krankenwein sich anschaffen und liegen haben, der nach Anweisung und Vorschlag der Aerzte an die Reconvalescenten der unbemittelten Bürgerschaft ohnentgeldlich, und an die Bemittelten für Geld überlassen würde. —

Die gewöhnlichen Weine der Weinschenker taugen hierzu nichts, und haben sie auch solche, so sind sie zu theuer damit. —

Zehntes Kapitel.

Beleuchtung der Privilegien des Adels von Abgaben.

Die Privilegien des Adels und Befreiung von Abgaben leitet man noch aus dem grauen Alterthum her, wo man fast gar keine, oder nur sehr einfache, leidliche Abgaben auf das Grundvermögen kennte, wo der Unterthan keinen Druck fühlte, und man an Beschwerden darüber nicht dachte: wo die Einfachheit vom Fürsten bis zum Knecht allgemein herrschend war, und wo der Luxus mit seinem Gefolge nur an asiatischen Höfen prangte. — Vor Entdeckung Amerika's durch Columbus war Deutschland arm, aber glücklich. —

Aus den Zeiten, wo die Fürsten keine stehenden Heere unterhielten, und Höchst Sie, als oberste Lehnsherrn, in Zeit der Noth und Gefahr die Ritterschaft aufforderten, für Sie mit ihren Knappen zu fechten, ohne Sold dafür zu erhalten: vermöge der Lehnspflicht waren sie dazu verbunden. Wie mancher von der Ritterschaft, der in festen Burgen, gleich

dem Steinadler, sich eingenistet hatte, trotzte dem Kaiser und der ganzen Welt. Nichts in der Welt ist von Bestand, dieses daurte nur seine Zeit. Jetzt kann der Gewerbtreibende ungestört sein Gewerbe treiben, und der Kaufmann ist auf der Landstraße wegen seinen Waaren gesichert, daß sie ihm von keinem Ritter geraubt werden. —

Die Sachen haben sich jetzt anders gestaltet. Aus den Zeiten Ludwigs des XIV., Königs von Frankreich, schreiben sich die stehenden Heere her, dieser hatte nach geendigtem Kriege über 300,000 Mann auf den Beinen, dankte kein Corps ab, wie es damals nach geschlossenem Frieden Sitte war, daß man sich des überflüssigen Militairs entledigte, sondern behielt alle seine Truppen bei.

Die großen Mächte Europa's wurden genöthigt, diesem bösen Beispiele zu folgen, um von jenem ehrgeizigen und stolzen Monarchen, der ein so schlagfertiges Heer unterhielt, keinem Ueberfalle ausgesetzt zu seyn. — Das Uebel der stehenden Heere hat von Frankreich aus, wie so manches andre Böse, seine Ent-

stehung. Ehedem wurde dem Adel für seine dem Staate geleisteten Dienste nichts bezahlt: daß er dafür Freiheiten erhielt, war ganz in der Ordnung; jetzt läßt sich der Adel für seine Dienste vom Staate belohnen, wogegen nichts zu erinnern ist. —

Daß der Adel aber sich von den Abgaben zur Unterhaltung des Staats zu entziehen sucht, hierzu ist kein Grund vorhanden. —

Bei der andern Umstaltung der Welt können die Privilegien des Adels, so aus dem grauen Alterthum herstammen, keine Kraft mehr haben, verlieren die Anwendung auf das jetzige Zeitalter ganz, und werden unpassend gefunden. —

Der Zeitgeist bringt die Menschen in große Gährung, man verlangt Repräsentationen durch Landstände, und sucht der Allgewalt der Fürsten dadurch Grenzen zu setzen. —

Wer bildet in den Provinzen Deutschlands die Landstände? Der Adel und die wenigen Städte. — Die Propositionen wer-

den von den Ministern vorgetragen und geleitet. Was kommt dabei heraus? Nichts, als daß es dem Staat zur Last fällt, die Diäten der Landstände zu tragen.

Soll eine würdige Repräsentation Statt finden, so muß das Volk nach Verhältniß der Seelenzahl den größten Antheil an der Repräsentation haben, und die meisten Mitglieder aus der Bürgerschaft und dem Landvolke dazu gewählt werden.

Der König von Baiern hat seinem Volke eine Verfassung gegeben, die rechtmäßig andern Staaten als Muster dienen kann; sie ist an sich gut, aber schwerlich wird in Deutschland eine neue Constitution ans Licht treten, die die baiersche übertrifft. —

Ein Landesrezeß, den der Fürst beim Antritt seiner Regierung zu halten sich eidlich verbindet, ist besser als Landstände. Er enthalte Artikel, die dahin zielen, daß alles öffentlich zur Kunde der Unterthanen gelange, wie viel der Staat aufbringen müsse, und wozu das Aufgebrachte verwandt werde:

wenn man dieses in Dunkelheit verhüllt und dem Unterthan geflissentlich entzieht, so entsteht die natürliche Folge daraus, daß die Gemüther der Unterthanen von der Regierung abgewandt werden.

Das Volk sey auf seine Rechte aufmerksam: will der Fürst, oder sein Ministerium die Artikel überschreiten, so vertheidige es seine Rechte. Daß dieses Verfahren den Landständen weit vorzuziehen sey, wird auch dem geringsten Menschenverstande einleuchtend seyn. —

Traurig ist es, wenn der Fürst nicht Vater seiner Unterthanen ist, und sie kindlich behandelt. Was vermögen die Landstände gegen die Allgewalt der Fürsten? Wenig oder gar nichts!

Man muß den Fürsten aus den altdeutschen Fürstenhäusern zum Ruhme nachsagen, daß sie gegen ihre Unterthanen wohlwollend gesinnt sind, und sie nicht über ihre Kräfte mitnehmen. Die Zeitumstände machen die erhöheten Abgaben nothwendig. —

Eilftes Kapitel.

Ueber den Nachtheil, den der Grundzehnte der Oekonomie bringt.

Geht man auf die Entstehung des Zehntens von Grund und Boden zurück, so sagt uns die Geschichte der Vorzeit, daß ursprünglich das Volk in der alten Welt den zehnten Theil von allen Früchten der Geistlichkeit zu ihrem Unterhalt gegeben habe, welches auch bei dem jüdischen Volke Sitte war.

Die Einrichtung ist bei uns Deutschen nicht allgemein eingeführt, daß die Geistlichkeit den Zehnten zu ihren Unterhalt erhält. Die Revenüen der Geistlichkeit haben sich aus frommen Vermächtnissen und aus den Kirchengütern fixirt, die den Geistlichen in Partem solarii angewiesen sind, jedoch sind manche Provinzen Deutschlands mit dem Zehnten belastet.

Der Zehnte, diese harte und äußerst drückende Abgabe, ist jetzt ein Regale der

Fürsten und in den Händen des Adels; mancher Mensch denkt nicht darüber nach und weiß nicht, wie beträchtlich die Abgabe des Zehntens eigentlich ist: ihm dünkt, das zehnte Bund zu geben, wäre eine Kleinigkeit; was er in 9 Bunde bindet, davon giebt er nichts.

Mancher sieht den Nachtheil wohl ein, welchen der Zehnte der Oekonomie bringt, glaubt aber, alle Menschen auf Erden trügen diese Last, und sieht nicht ein, wie er hievon entledigt werden sollte. —

Ach du armer Mensch, du hast wohl recht! tröste dich mit der Hoffnung, daß es in der Welt noch einmal besser werde, wenn du es auch nicht erlebst, und daß das Gute an deine Kinder oder Enkel komme. —

Hoffnung ist des Lebens Balsam und verschmerzt alle Leiden, belebte sie den Menschen nicht, dann würde er oft der Verzweiflung unterliegen. —

Ja, was noch ärger ist, in manchen Provinzen Deutschlands muß das fünfte Bund

statt des Zehnten gegeben werden, und sind es zuletzt nur noch 3 Bunde, so wird davon eine Garbe genommen: auch werden die Gemüsefelder auf diese Weise bezehntet, von 5 Säcken Kartoffeln wird 1 Sack, und von 5 Kohlköpfen wird ein Kopf als Zehnter genommen u. s. w.

Diese Menschen sind einem gewaltigen Druck unterworfen und gewiß zu bedauren. — Es frägt sich noch, ob nicht manche Negersklaven unter einem guten Herrn es besser haben, als diese Menschen. —

Man affektirt überall Menschengefühl, spricht von Nichtduldung der Negersklaverei, und sieht nicht, daß die Menschen in Deutschland mit drückendern Frohnen mancher Art geplagt sind. Auch die Leibeigenschaft hat noch hin und wieder tiefe Wurzel geschlagen, und steht nicht auszurotten. —

Man muß mit Wieland ausrufen:

„Die Herrn blendet oft zu vieles Licht,
Sie sehn den Wald vor lauter Bäumen nicht!“

Die erste und wichtigste Klasse der Menschen in einem Staate ist der Oekonom und Ackerbauer, diese müssen durch ihren Fleiß die Produkte der Erde gewinnen und allen Menschen die Nahrungsmittel verschaffen. Der Staat sollte auf diese Menschenklasse ein vorzügliches Augenmerk haben, und sie nicht unterdrücken, sondern vielmehr begünstigen; durch die Abgabe des Zehntens werden sie sehr gedrückt.

Ihre Söhne sind die kernhaftesten Arten von Menschen, aus denen die besten Recenten in die Regimenter versetzt werden: sind ihre Aeltern nicht gedrückt und ziehen an dem Hungerseile, so versehen sie von Zeit zu Zeit willig und gern ihre Söhne mit Geld, und diese verrichten als Soldaten ihren Dienst mit Frohsinn und Munterkeit. —

Die obern Behörden haben keinen Sinn für Neuerungen, sie halten fest an den alten. — Man denke sich, wie hart es ist, wenn Jemand ein gutes Ackerland gepachtet hat, und nun 6 bis 8 Thaler Pacht geben, auch wohl die Grundsteuer davon tragen muß,

dieser Acker muß viermal gepflügt werden, unter 1 Thaler erhält er ihn nicht gepflügt, hierzu kommt noch Dünger und Fuhrlohn: er braucht 2 Himten Aussaat, und 1 Himten fürs Abschneiden und Binden; auf einem solchen Acker werden in guten Jahren 100 Bund Frucht, Rocken oder Weizen geärndtet; jetzt kommt der Zehntsammler, und nimt einen Haufen von 10 Bund davon; auch kömmt dann das Dröschlohn noch dazu, falls er es nicht selbst verrichten kann: wie hoch belaufen sich da die Kosten des Pächters? Was bleibt ihm deductis deducendis für seine Müh'? Nichts! —

Dieses ist doch wohl ein auffallend anschauliches Bild der Vorstellung, wie drückend der Zehnte an sich ist! verlangt man noch ein stärkeres? Es kann damit gedient werden. —

Der kluge Oekonom, der den wahren Nachtheil des Zehntens einsieht, würde sich gern außer der Grund- noch eine zweifache Steuer aufbürden lassen. Mancher wird hierüber erstaunen und sagen: beträgt denn der Zehnte so viel, wie ist das möglich?

Dieses ist der Fall bei allen Sachen, worüber man oberflächlig wegdenkt, nicht auf den Grund kommt, oder in ihre Theile eingreift und annalysirt.

Blos durch Aufhebung des Zehntens und dessen Verwandlung in Geldabgaben und monatlichen Ratis würde sich lediglich eine Provinz vor der andern heben. Es wird daher einer guten Staatsverwaltung pflichtmäßig erscheinen, ihr Augenmerk auf diese Sache zu richten.

Dem Ackerbau wird durch den Zehnten das unentbehrliche Stroh entzogen, welches der Oekonom zu Heckerling und zum Streuen so nöthig braucht. Dieses ist die natürliche Folge, daß der Oekonom manchen Acker in der Brache, bei der drei Felderwirthschaft ungedüngt lassen muß, welcher einen schwachen Ertrag bringt: den er, wenn er den Zehnten nicht in natura zu entrichten gehabt hätte, gedüngt haben würde, und sich eine reichlichere Ausbeute davon zu erfreuen gehabt hätte. Mit den durch den Zehnten entzognen Körnern würde er sein Vieh besser zu

unterhalten im Stande gewesen seyn. — Bei einer kleinen Wirthschaft auf dem Lande, worauf vier Pferde gehalten werden, kann man den Zehnten auf 7 bis 8 Schock in den drei Feldern anschlagen; man denke sich den Vortheil, der der Oekonomie dadurch zuwüchse, wenn die Früchte und Stroh ihr verblieben.

Der Dünger erwärmt den Boden und befördert die Vegetation der Gewächse; was dem Körper die Seele, ist dem Acker der Dünger. In gemeinem Sprachgebrauch pflegt man zu sagen: wo nicht ist Mistus, da ist kein Kristus.

Es wird nöthig erscheinen, den Vortheil und Gewinn der Zehntherrn zu beleuchten und näher ins Auge zu fassen.

Erstens braucht er Sammler, die den Zehnten auf Haufen zusammenbringen und ihnen ein besonderes Zeichen geben; diese können bei dem raschen Eintritt der Erndte nicht allenthalben zugegen seyn: mancher bindet, und da er keinen Sammler sieht, der ihn

kontrollirt, nimt er einige Zehntbunde mit, bindet sie auch wohl locker in Seil, daß sie dick scheinen, aber nicht sind.

Zweitens, der Zehnte liegt im Felde zerstreut, und kann nicht mit jedem Tage reine hinweggefahren werden; mancher hat des Tags zuvor am Abend sein Stück gebunden, fährt vor Tage ins Feld, und heißt einen Zehnthaufen mitgehen. —

Drittens, ist unter den Zehntsammlern mancher Schurke, der gegen ein Biergeld es verstattet und es dem Eigenthümer gleichsam in den Mund legt, daß von manchem Stück der Zehnte darf aufgeladen und weggefahren werden.

Viertens, will der Staat den Zehnten einscheuren und administriren lassen, so kömmt wenig Gewinn dabei heraus: die Administrationskosten, als Zehntsammler, Fuhr- und Dreschlohn, das Krimmtmaas für den Administrator, nehmen viel weg; Tennris und Hinterfrucht wird nicht berechnet, wie auch der Spreu mit den Aehren, Kreuzbunde und das Wirr-

stroh kommen nicht in Rechnung, dieses alles weiß der Oekonom recht gut zu gebrauchen.

Fünftens, bei der Aufmaaße kommen aus einem Schock wenig Himten in Rechnung, es heißt: es ist Zehntfrucht, die kann in der Aufmaaße der Frucht der Oekonomen nicht gleich gerechnet werden. —

Es ist demnach wohl keinem Zweifel mehr unterworfen, daß, wenn die Zehntabgabe in natura aufhöre und in eine Geldabgabe verwandelt würde, dieses die Oekonomie in einer Provinz heben, und für den Zehntherrn keinen Schaden, sondern vielmehr Gewinn bringen würde.

Mancher Staat verpachtet die Zehnten von einem Orte an einzelne Bürger derselben; warum läßt man sie nicht der ganzen Bürgerschaft gegen die Verpachtungssumme über, und stellt es derselben frei, wie sie die Pachtsumme unter sich repartirt und aufbringt? Dieses wäre nicht drückend für die einzelnen Theile, und brächte Gewinn für das Ganze. Ach! hätte doch der Mensch mehr Sinn für

das Gute, und betrachte dieses als ein Geschenk des Himmels, so könnte er schon den Himmel auf Erden genießen. — Die Menschheit dieser Welt ist im Zusammenhange verdorben. Wer darin den Gesetzen auszuweichen weiß, und andere recht überlisten kann, der bemeistert sich der Oberhand, und genießt inneres Wohlbehagen.

Zwölftes Kapitel.

Ueber die indirekte Steuer.

Der Finanzier legt dieser Abgabe einen großen Werth bei, indem er spricht: sie wäre die eigentlich wahre, überall gleichmäßig vertheilte und am wenigsten drückende Auflage.

Der Mensch habe es in seiner Willkühr, ob er Gebrauch von einer stark besteuerten Sache machen wolle, oder nicht. Sie treffe hauptsächlich den Wohlhabenden, und besteure den Luxus; ein jeder könne ja in einer stark

mit Accise belegten Waare sich beschränken; wolle er aber diese haben, dann müßte er sie freilich bezahlen. —

Bei dem ersten Ueberblick scheint das Resonnement des Finanziers gefällig, faßt man es aber näher ins Auge, und trennt den Schein von wahrem Lichte, dann freilich erhält die Accise eine ganz andere Gestalt. —

Der fremde Name: Accise, hat in der plattdeutschen Sprache so etwas Ziehendes und Uebelklingendes fürs Ohr, sie stammt aus dem Lande der quackelnden Mode her, aus welchem für uns Deutsche nichts Gutes kömmt. —

Besteurte die Accise blos die Artikeln des Luxus, die vom Auslande eingeführt werden, dann müßte jeder Patriot Freude darüber bezeigen und sie segnen.

Allein die indirekte Steuer geht zu sehr ins Detail, und versteigt sich ins unendliche Kleine: man verwirrt sich in den Tarifen, wie in einem Labyrinth, und weiß sich dabei

nicht herauszufinden; es scheint, man habe darauf gesehen, und vorzüglich Rücksicht genommen, daß die Accisebedienten ein weites Feld haben, worin sie nach Willkühr verfahren können. —

Das ganze indirekte Steuerverfahren hat in manchem Staate eine üble Bewandtniß, indem sie zu unleidlich vielen Contraventionsklagen Anlaß giebt, und dadurch für die Unterthanen äußerst lästig und drückend wird.

Die darin angestellten Accisebeamten, gleich der Zahl einer großen Armee, entreißen der Summe, die durch die Accise aufgebracht wird, einen großen Theil vermöge ihrer Besoldung: sie gleichen den Heerbienen, die dem Volke das Honig entziehen, welches die Arbeitsbienen eingesammelt haben. —

Sollte es keine andere Mittel und Wege geben, durch welche die Summe, so die Staatskasse als reine Einnahme von der Accise erhält, auf eine leichtere, und die Menschheit weniger drückende Art herbeigeschafft werden könnte?

Hieran wird doch wohl kein Vernünftiger Zweifel hegen, es bieten sich ja Mittel und Wege mancher Art dar. —

Die Accise besteuert die ersten Lebensmittel, die den Armen zum Unterhalt dienen, als Bier und Branntewein, allzuhoch.

Man denke ja nicht, daß, wenn eine Waare hoch im Steueransatze ist, dadurch vieles Geld in die Steuerkasse fließe; dieser Zweck wird ganz verfehlt. — Würde von mancher besteuerten Waare, z. B. von Wein und Branntewein, ein Drittel statt des Ganzen erhoben, so würde die Kasse weit besser bestehen.

Durch das gar zu starke Veracciſen einer Waare reizt man die Menschen gleichsam zur Defraude. —

Schwärtzt einer z. B. ein Fuder Branntewein ein, und gewinnt 100 Thaler dadurch, so wird er zum Unternehmen gereizt; wäre hingegen die Accise mäßiger, so flösse gewiß mehr Geld in die Kasse. Man sagt: der

Schenker kann wohl die hohe Accise zahlen, er nimt sie vom Publikum wieder; doch dieses geht nicht gut an: die Sache hat einen bedenklichen, aber keinen wirklichen Grund. —

Die Zahl der Branntweinschenker in einer Stadt, die bloß in Gläser schenken, weil sie dadurch am meisten gewinnen, ist groß. Hierunter befinden sich dumme, ehrliche, aber auch verschmitzte Menschen; der Ehrliche fährt gerade am allerschlechtesten dabei. —

Der Verschmitzte nimt ein Faß aus dem Inlande und einige Fässer aus dem Auslande, hat ausgebreitete Verwandte und Bekannte, weiß den Branntewein gut einzuschwärtzen und zu vertuschen: er zahlt also wohl in einem Monat an die Accisekasse gar nichts, und kann daher das Quartier um einige Pfennige wohlfeiler geben, als wenn er veracciset wäre.

Will der Ehrliche, der seinen Branntewein veracciset hat, Absatz haben, so muß er Preis halten und raffiniren, wo er etwas Unveracciseres einschwärtzen kann, sonst wird er bei seiner Ehrlichkeit zum Bettler. —

Der Mensch kämpft im menschlichen Leben um seine Existenz und Aufrechthaltung: welcher Casuist kann dieses tadeln?

Die Accise macht den Menschen ränkevoller und verschmitzter, aber auch moralisch schlechter. Er gewöhnt sich an Betrug, und schabet an den Geldbeutel seiner Mitbürger, so viel er kann; fällt ein Dummer in seine Hände, so muß dieser ihm unterliegen.

Wem fallen hierbei nicht die edlen Worte des auf dem Bette der Ehren zu Waterloo fürs deutsche Vaterland leider zufrüh gefallnen Helden, Herzogs von Braunschweig Wolffenbüttel!, ein? Als man Sr. Durchlaucht die Einführung der Accise in seinen Provinzen vorschlug und berechnete, was sie einbringen würde, antwortete Er: der Betrug ist bei der Accise unvermeidlich, ich will nicht, daß meine Unterthanen an Moralität verlieren sollen, und die Accise unterblieb. — So kann ein Herzog von Braunschweig wohl handeln, dessen Domainen aufs beste verwaltet werden, und ein reines jähriges Einkommen von anderthalb Millionen Thaler gewähren. —

Ein Staat sollte die Oekonomen in seinen Provinzen aufmuntern, Brennereien anzulegen, damit die Einfuhr des Branntweins aus fremden Staaten vermindert würde, und das Geld dafür im Inlande bliebe.

Die Consumtion des Branntweins ist in allen Ländern stark eingerissen, und nimt eher zu, als ab. Ein Hufland mag den Branntewein für Gift halten, dieses dringt nicht zu den Ohren des gemeinen Mannes: wäre es auch, so glaubt er nicht daran.

Was bei dem gemeinen Mann Eingang finden soll, davon müssen ihm öftere und auffallende Beispiele vor Augen liegen; er muß das Schädliche gleichsam mit den Fingern greifen können, sonst macht es auf ihn keinen Eindruck.

Die Folgen des Branntweintrinkens sind auch bei weiten so verspürbar und schädlich nicht, wie sie Hufland schildert. — Wozu alle Uebertreibung? Sie bezweckt nichts und wirkt gerade dagegen, wovon man sich Wirkung versprach. —

Womit soll sich der Mensch in den niedern Ständen aufheitern und seinen Geist in frohe Stimmung setzen, als durch Schnaps? Er nimt einige, und alle seine schweren Gedanken und Sorgen sind verschwunden; er fühlt sich aufgeheitert, munter und froh.

Gott weiß alles durch seine Weisheit zu fügen und zu ordnen: also auch, daß eine neue Erfindung durch die Menschen hervorgebracht wird, und eine Sache an das Licht kommt, die ihnen zum Vortheil gereicht, z. B. die Fabrication des Branntweins.

Was kann den Branntewein ersetzen? Nichts, als der Wein, und dieser Ersatz ist nur schwach, denn Wein kann der Arme nicht bezahlen.

Der Branntewein ist zu einem nothwendigen Bedürfnisse für die ärmere Klasse der Menschen geworden. Womit läßt es sich rechtfertigen, daß man den Branntewein so hoch besteuert, da er vorzüglich zum Gebrauche für die Armen dient, und daher auch sie eigentlich durch die hohe Accise auf den Brann-

tewein gedrückt werden? — Die Menschen in Deutschland sind von Vorurtheil beseelt, und ziehen die ausländischen Produkte den inländischen vor; damit nun das inländische Produkt Absatz findet, so nehme man leidlichen Blasenzinns von einer Blase, die täglich ein Faß Branntewein macht, 4 Thaler, und so nach diesem Maasstabe weniger.

Man lege an den Grenzen auf den ausländischen Branntewein hohe Eingangszölle, wenn auch das Geld allda nicht erhoben wird, welches nur das Fuhrwesen belästigen würde: die Zollämter mögen dann miteinander korrespondiren. Das Geld wird von dem nächsten Zollamte erhoben, wo der Branntewein abgesetzt ist, und wo der Empfänger Zahlung leisten muß.

Auch sollte man ihm einige Wochen zur Bezahlung gestatten, denn zu einem Fuder Branntewein gehört eine starke Auslage. Beim Empfang soll gleich das Geld für die Accise aufgezahlt werden, ja wenn es aus den Wolken schneiete, so gienge dieses wohl an. Hohe Strafgesetze müssen statt finden; wer dem

Zoll vorbeiführe, dem sollten Pferde, Wagen samt Ladung verlohren gehen. —

Sind die Brennereien in einer Provinz im Gange, so gewähren sie großen Nutzen: die Oekonomen wissen ihre Früchte abzusetzen, sie liefern das Jahr hindurch Mastvieh, und die Schlächter in den Städten haben keinen Mangel daran.

Eine gute Zolleinrichtung könnte die Accise ganz vertreten und unnütz machen, wenn die Kaufmannswaaren nach Zentnern verzollet würden.

Wie viele Gehälter der Acciseoffizianten könnten erspart werden? Es wäre in den Städten nur ein Einnehmer und Wagemeister erforderlich.

Die Weine sollten auch geringer gesetzt, und z. B. der Anker Franzwein mit 1 Thaler versteuert werden; die Abgabe zu 2 Ggr. auf die Bouteille feiner Weine könnte bleiben. Der Vortheil der Schmuckelei hörte dann ganz auf, es würde weit mehr einkommen, als jetzt.

Man denkt falsch, wenn man glaubt, daß durch hohe Acciseansätze viel Geld in die Kasse flösse, dieses ist schon oben gezeigt worden; der Mensch sucht diesen auszuweichen: niedrige Accisengefälle läßt er sich eher gefallen, weil sie ihm zu zahlen nicht schwer fallen; es findet daher nicht so viel Betrug dabei statt.

Daß der Unterthan bei Contraventionsfällen Strafen unterliege, dies muß seyn: wie wollte man sonst verwehren, daß es unterbliebe? Bei hoch versteuerten Waaren verfährt man im Uebertretungsfalle wirklich zu hart; ein Bürger kann dabei mit einem Male so einen harten Stoß erleiden, daß er an den Bettelstab geräth. Ist dieses zu verantworten? —

Dreizehntes Kapitel.

Ueber die Einkommensteuer.

Dieses ist eine wohleingerichtete und nicht drückende Abgabe. Daß Offizianten, die ihre

Gehälter aus der Staatskasse ziehen, auch herangezogen werden und an die Staatskasse etwas zurückzahlen müssen, ist billig; viele von ihnen besitzen wenig oder gar kein Eigenthum, ohne diese Abgabe wären manche ganz frei, zögen nur vom Staate, und trügen zur Unterhaltung desselben nichts bei. — Gleiche Bewandtniß hat es mit der Personalsteuer. —

Vierzehntes Kapitel.

Mittel, der Ueberbevölkerung in einem Staate Einhalt zu thun.

Die Ueberbevölkerung wird hin und wieder in Deutschland recht fühlbar. Es ist unstreitig ein Unglück, und gereicht dem Fürsten gewiß zu keinem Vortheile, wenn eine ohnehin magere und unfruchtbare Landschaft mehr Menschen enthält, als sich darin nähren können; denn was kann wohl von armen Unterthanen gezogen werden, die nichts haben, und selbst aussagen: in vielen Kindern bestehe ihr Reichthum? — Wo nichts ist, sagt

das Sprichwort, da hat der Kaiser sein Recht verlohren.

In fruchtbaren Provinzen hingegen, wo der Ackerbau gut betrieben wird und Fabriken im Schwunge sind, finden vieler Menschen Hände ihre Beschäftigung; die Spur der zunehmenden Bevölkerung zeigt sich blos darin, daß die Wohnungen stark besetzt werden und die Miethe steigt.

Zwar hat der langjährige französische Krieg viele junge Männer Jahrelang aus ihren Provinzen entfernt gehalten, und durch den Tod viele von ihnen hinweggerafft, aber dennoch zeigen sich Spuren der Ueberbevölkerung hier und da, und werden immer nachtheiliger. —

Die Dörfer können die Zahl der Menschen nicht mehr fassen; diejenigen, so verheirathet sind und einige Kinder haben, können nicht mehr zur Miethe unterkommen, und sehen sich daher genöthigt, neue Häuser zu bauen. Man trifft in manchem Dorfe eine neue Straße von kleinen Häusern auf einem

Anger an, der man aus Spott den Namen: „klein Paris“ beilegt.

Der Holzmangel reißt in allen Gegenden Deutschlands ein. Es ist gewiß ein Unterschied, ob in einem Dorfe zwanzig Häuser und Familien mehr oder weniger sind, die Holz bedürfen.

Die neuen Anbauer bestehen aus Kothsassen, die von den Wohlhabenden im Orte sich ernähren müssen. Mehrere von diesen schicken ihre Kinder aufs Betteln aus, welche, wenn die Alten nichts haben, sich auf Felddieberei legen. —

Wie ist nun diesem Unwesen vorzubeugen? Auf eine leichte Art, man folge nur hierin dem Gange der Natur, und nahe sich wieder dem Alten.

Deutschland fieng erst nach dem 7jährigen Kriege an, an Bevölkerung stark zuzunehmen: dieses ist ein geringer Zeitraum von etwa 60 Jahren. Was soll dabei herauskommen, wenn die Bevölkerung so fortdaurt,

und ihr kein Einhalt geschieht? — Es fänden sich Mittel und Wege, auch Gegenden genug, wohin man die überzähligen Deutschen versetzen könnte, wenn unter den Großen dieser Erde mehr Eintracht herrschend wäre, wenn nicht der Neid und die Eifersucht an den Höfen noch mehr ihr Wesen trieben, als in den niedern Ständen, und wenn man den Vortheil und die Grösse, so andern Staaten dadurch zuwüchse, nicht beneidete.

Wie leicht wären die Raubnester in Nordafrika, als Algier, Tunis, Tripolis und das Kaiserthum Marocco zu zerstören, wenn man diese Landschaften mit Deutschen besetzte, sie in einige Fürstenthümer eintheilte, die unter sich ein Schutz- und Trutzbündniß errichten, und gleichsam ein Ganzes ausmachen könnten? —

Auf diese Art gelangte mancher wohlverdienter Prinz zu einem Staate, und die Deutschen breiteten sich dann in den andern Welttheilen mehr aus, das sie durch ihre Tapferkeit und Civilisation überhaupt wohl verdient hätten.

Gott, der Beförderer alles Guten, würde dieses angefangene Werk befördern, weil dadurch seine Segnungen unter den rohen Völkern allgemeiner, und die Wahrheiten seiner göttlichen Religion weiter bekannt und ausgebreitet werden würden. —

Den rohen Völkern würde es fühlbar werden, daß der Gott der Christen ein wahrhafter lebendiger Gott sey, der das fromme Werk seiner Bekenner, welches mit ihm angefangen, segnet und zur Ausführung bringt. Dieses würde kräftigere Wirkungen hervorbringen, als alle Bibelgesellschaften und Missionarien zu thun im Stande sind. —

Diese fruchtbaren Landschaften bringen alle Arten von Brodfrüchten so reichlich hervor; sie könnten daher in Zeit der Noth eine Fruchtkammer für Europa werden. —

Wozu dulden die christlichen Häupter Europa's die Muhamedaner noch länger in diesem Welttheile? Dieses ist eine wahre Schande in unsern aufgeklärten Zeiten. Nur einzig und allein erhält die Jalousie der großen Mächte

die Türkey aufrecht. Ließe sich denn dieselbe nicht zertheilen? — Jede Größe läßt sich in ihre Theile zerfällen. — Sie kann vermöge ihrer Lage blos an die drei großen Mächte, Rußland, Oestreich und England kommen.

England erhielte Griechenland, Macedonien ꝛc. Oestreich Konstantinopel, diesen alten Kaisersitz, der von Kaiser Constantin den Namen führt. — Se. Majestät der Kaiser Franz, Welche der letzte der römischen Kaiser sind, haben hierzu das nächste Recht.

Rußland theilte sich mit Oestreich in die türkischen Provinzen, die ein Arrondissement ihrer Staaten bildeten.

Oestreich trete an Preußen das Königreich Böhmen ab; Preußen gäbe an das Königreich Sachsen das Großherzogthum Sachsen zurück, und erhielte Pohlen von Rußland dafür.

England könnte dahin wirken, daß Frankreich an dem Kriege gegen die Türkey Theil nähme, und ein Geschwader Schiffe stellte, wofür es die Entschädigung übernehmen könnte.

Der König der Niederlanden müßte ersucht werden, ein Geschwader Schiffe zu stellen, und Preußen, als angrenzender Nachbar, könnte alsdenn dafür mit einer Provinz die Entschädigung geben.

Rußland könnte Schweden und Dänemark bewegen, daß jede Macht eine Schiffsflottille stellte. Deutschland überhaupt würde auf die an die Bundesstaaten desselben ergangne Requisition die Ehre, an diesem großen Unternehmen Theil zu haben, nicht ablehnen, und bildete unter sich eine Armee Landtruppen, dessen Verpflegung Oestreich übernähme. —

Preußen stellte eine Armee von 80,000 Mann mit allem Zubehör, wovon der dritte Theil aus Cavallerie bestehe, welche der türkischen (weil der Türken Hauptstärke in Cavallerie besteht) mit Nachdruck widerstehen könne. Jeder Europäer, der türkische Dienste nähme (wozu auch die Herrn Franzosen vorzüglich geneigt sind), müßte dann auf der Stelle gefangen, Standrecht über ihn gehalten und erschossen werden. Das Königreich Sachsen stellte ein Armeekorps von 20,000

Mann, mit allem Zubehör und seiner ganzen Cavallerie.

Wenn diese Sache mit Klugheit angefangen und mit gehörigem Nachdruck betrieben würde, dann könnte doch wohl der Erfolg nicht zweifelhaft bleiben. — Gott gebe seinen Beistand dazu!

Kämen noch hierzu die Flotten Rußlands und Englands mit ihren Landarmeen, auch die bedeutende östreichsche Landmacht, fürwahr die Türken würden in die Enge getrieben werden, und Blut schwitzen müssen. — Hinaus aus Europa mit den Türken!

Gehen aber alle gethane Vorschläge in den Wind und werden zu Seifenblasen, so nähere man sich wieder der alten Gewohnheit, und dem richtigen Gange der Natur, verbiete alles zufrühe Heurathen. Das Sprichwort sagt: 30 Jahr ein Mann. In den Sprüchwörtern liegt überhaupt viel Weisheit, der Mensch sollte nur mehr darauf achten, als er wirklich thut. — Den Mannspersonen verbiete man unter 30 Jahren, und den Frauenspersonen

unter 25 Jahren zu heurathen. Da dieses bei den Mannspersonen auf gewisse Jahre beschränkt wird, so muß mit den Frauenspersonen ein Gleiches geschehn. Es würde eine Ungerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht seyn, wenn den Männern vergönnt würde, Frauenzimmer nach Belieben von jedem Alter zu heurathen, dann würden die alten sitzen bleiben. Es ist daher gut, daß ein Frauenzimmer majoren ist, wenn sie heurathet, dann hat sie die Kinderschuh ausgetreten und ist mehr solide: ist sie bei der Verheurathung noch ein Kind, so erfolgen Kinderstreiche, sie kann dem Hauswesen nicht gut vorstehen, es mangelt ihr die gehörige Einsicht dazu, und kömmt also im Haushalt Manches zu Schaden.

Da jede Regel ihre Ausnahme hat, so giebt es auch Fälle, wo es dem Junggesellen vor dem zozigsten Jahr verstattet werden darf, z. B. einem sind die Aeltern gestorben, und er gelangte dadurch zur eignen Wirthschaft, wobei ihm eine Frau unentbehrlich ist ꝛc. aber eine Frau, die noch unter 25 Jahren ist, zu heurathen, sey ihm nicht vergönnt. Man verbiete auf dem Lande denen das Heurathen,

die nicht gerichtlich nachweisen können, daß sie beiderseitig ein Vermögen von 200 Thaler zusammenbringen, oder doch wenigstens das daran Fehlende einmal zu hoffen haben, ohne welches ihnen der Consens zur Verheurathung gänzlich untersagt werden müßte. —

Wenn sich ein Paar verheurathet, und von beiden Seiten nichts zusammenbringt, dann hat es gleich anfänglich mit Mangel zu kämpfen. — O welch ein kläglicher Zustand!

Verheuratheten sich aber Bürgerkinder in den Städten, so müßten sie von beiden Seiten 500 Thaler nachweisen können, oder doch wenigstens das daran Fehlende einmal zu hoffen haben: denn wer eine Profession treiben will, der muß auch die dazu erforderliche Anlage in Händen haben, fehlt ihm aber die, so wird es ihm schwer fallen, sich zu ernähren. —

Bei dem jungen Volke herrscht großer Leichtsinn: es segelt auf gut Glück ohne Lootsen ins Meer des thätigen Lebens aus, ohne weiter zu überlegen, was für Gefahren da-

mit verbunden sind, es kann wohl nicht anders kommen, als daß viele scheitern und früh zu Grunde gehen. —

Bei einem Jüngling von 20 Jahren sind die Säfte in vollem Triebe, er sehnt sich nach Begattung und nach einem Weibe, und nimt ein Mädchen von 18 Jahren: natürlich erfolgen Kinder über Kinder, aber ob er auch eine Frau mit Kindern ernähren kann, daran denkt er bei der Verheurathung nicht, und spricht sogar: Gott ernährt ja die Vögel unter dem Himmel, also gewiß auch die Menschenkinder.

Ein Kind drängt das andre von der Mutter Brust, dieses geht immer so fort. Daß die menschliche Natur abnehme und immer schwächer werde, darüber werden oft Klagen geführt, es ist aber leicht erklärbar und ganz natürlich: muß nämlich ein Kind, welches an sich schwächlich ist, nach 5 bis 6 Monaten entwöhnt werden, weil die Mutter wieder schwanger ist, so leiden beide Kinder darunter, das lebende sowohl, als das unter der Mutter Brust, und werden daher beide schwächlich. Diese schwachen Menschen verheurathen sich

nun wieder, und bringen dann immer noch schwächlichere Kinder zur Welt, in welchen die Schwächlichkeit forterbt, welches man in so vielen Familien bemerkt. —

Die frühe Verheurathung hat auch zur Folge, daß der Mann, der kaum 40 Jahr alt ist, schon Großvater, ja im 60zigsten Jahre schon Aeltervater wird. — Vor hundert Jahren fiel es den Söhnen nicht eher ein zu heurathen, bis sie zu dem älterlichen Vermögen gelangt waren, und auch an die Töchter kam es selten vor dem Ableben eines ihrer Aeltern; daher es zur Seltenheit gehörte, wenn einer Großvater wurde. —

Wenn Gott kein Wunder thut, und in Zeit der Noth Manna vom Himmel regnen läßt, so muß dem frühzeitigen Heurathen der Menschen Einhalt gethan werden, denn sonst fällt noch einer dem andern zur Last.

Fünfzehntes Kapitel.

Ueber den Nutzen einer Amortissationskasse.

Der französische Krieg hat alle Provinzen Deutschlands in eine unvermeidliche Schuldenlast versenkt (so hat sich z. B. in einer Provinz eine Schuldenmasse von 2 Millionen Thalern angehäuft): wie kann dieses Uebel anders gemindert und gehoben werden, als durch Einführung einer Amortissationskasse?

Mancher Staat zieht die Schulden aller Provinzen in eins zusammen und erhebt alle gemeinsam zur Staatsschuld. Dieses ist unrecht! Jeder Provinz sollte ihre Provinzialschuld verbleiben, und für dessen Abtrag zu sorgen haben. — Manche Provinz ist wohlhabender, wie die andre; warum sollen die minder mit Schulden Beladenen die Lasten der mehr mit Schulden Beladeten tragen? —

Wie sollen nämlich jene zwei Millionen Thaler, so eine Provinz Schulden hat, getilgt werden? Dieses kann wohl nicht anders, als durch Errichtung der angeführten Amor-

tissationskasse geschehn, hierzu wäre ein Zeitraum von 40 Jahren erfoderlich, und mehr als 4 Prozent aufs Hundert brauchte der Staat den Gläubigern an Zinsen nicht zu vergüten.

Die Zinsen von zwei Millionen Thaler betrügen demnach 80,000 Thaler, hierzu kommen noch 50,000 Thaler als Abtragskapital, das Ganze betrüge die Summe von 130,000 Thaler, so das erste Jahr aufgebracht werden müßten; jedes folgende Jahr werden an Zinsen 2000 weniger aufgebracht, so daß das 40zigste Jahr kaum 2000 Thaler an Zinsen aufzubringen hat.

Wie ist es sonst möglich, daß ohne Amortissationskasse, die Staatsschulden sich vermindern sollen? — Eben so steckt auch mancher Partucilier tief in Schulden: legt er nicht ein kleines Kapital als Sinkfond an, und sind es nur einige Hundert jährlich, so sinkt er mit jedem Jahr tiefer in die Last. Was entsteht zuletzt daraus? Die gänzliche Zerrüttung und der Untergang der Familien. Bricht ein neuer Krieg aus, dann ist weder an Bezahlung der Zinsen, noch an Abtrag des Kapitals zu

denken. Und was entsteht hieraus? Gewiß ein allgemeiner Nationalbanquerut, wie wir in den neuern Zeiten in Frankreich gesehen haben. Diejenigen Familien, die dem Staat geborgt haben, und sonst reich waren, verlieren alles, und kommen an den Bettelstab. —

Es ist also der Klugheit gemäß: leihe keinem Geld über deinen Stand; hat der Vornehmere keinen Sinn zu bezahlen, so bist du um dein Geld herum, und dir ist der Weg zur Exekution versperrt. —

Das Lotteriespiel.

Einst sprach, bedeckt mit altem Flaus,
Ein armer Schuhflickmeister,
Ich plage mich Tag ein, Tag aus,
Verschmiere manchen Kleister.
Jahr ein, Jahr aus, und komme nimmer
weiter,
Drum wag', dacht er, um reich zu werden,

Die ersparten Thaler, und froh und heiter
Schritt er, ein Loos sich einzuhänden,
Zum Collekteur. — Verfolgt, sprach dieser,
Eu'r Glück, weils oft zum erstenmal
Nicht glückt; vielleicht ändert sichs, Euer
Mißgeschick, so, daß bald ich zahl
Euch tausend, ja noch mehr Thaler. —
Vergnügt kam Meister Pech nach Hause,
Ist's nicht, sprach er, wonach ja alle streben,
Das große Loos? Potz! tausend Thaler,
Wenn sie gewonnen? In unsrer Clause
Könnten froh wir dann wie Reiche leben.
Es blüht das Glück, mir wächst der Muth,
Zu erweitern die Geschäfte. Viel Leder
Kaufen wir, beschäft'gen Gesellen. Mancher
Zieht dann für Meister Pech den Hut,
Der jetzt im raschen schnellen Schritt,
Vorüberlaufend ihm blos zunickt. —
Doch anders gieng's: die schönen blanken
Thaler verlohren sich, und der Gewinn
Erfolgte nicht. Auch fieng zu zanken
An das Weib: ein dummer Streich
Ist's jedoch von Dir, es geht schon hin
Eine Ziehung nach der andern,
Und ärmer werden wir statt reich.
Schweig, sprach er, sieh! noch ist zurück

Das große Loos; bald wird verwandeln
Sich die Trauer zum frohen Augenblick. —
Der Ziehung letzter Tag brach an,
Und noch war nicht erschienen
Das große Loos; nun glaubt der Mann,
Sein' Nummer wird's gewinnen. —
Ich eil, sprach er, zu meinem Glück,
Siehst du mich in der Portschaise tragen,
So versäume nur keinen Augenblick,
Alle Fenster einzuschlagen. —
Doch plötzlich erhielt er statt Gewinn
Eine Niete. Nun sank ohnmächtig hin
Zu Boden, der getäuschte Mann:
Und mitleidsvoll trug man nun
Ihn fort in der Portschaise, als schon
Sie mit auf ihn geworf'nen Blicken
Anfieng, die Fenster zu vernichten.
Bald sah sie's, wie oft täuschen kann
Den Mensch des Glückes Schwindel;
Ganz leblos trägt man ihn herein,
Sie weint und schreit zum Himmel:
Ach laß hinfort das Spielen seyn,
Wir wollen nichts gewinnen!
Durch offne Fenster weht die Luft ihn an,
Und nun kam er zu Sinnen. —
Getäuscht wie Du, mein lieber Meister Pech!

Sah mancher sich, der all sein Geld verspielt,
Es floß ja durch die Lotterie hinweg,
Sein' Spielsucht war jetzt abgekühlt;
Drum arbeit' fleißig früh und spät,
Gewöhne dich an Sparsamkeit,
Dann siehst du bald, ob's besser geht
In Spielsucht oder Thätigkeit.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wehren, Johann Gottfried von

Vorschläge zur Staatsverfassung und Verwaltung

Göttingen 1819
Pol.g. 990 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771172-4